

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 80 (2018)

**Heft:** 5: Digitalisierung in der Schule

  

**Artikel:** Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden VSLGR :  
Stellungnahme zu den Doppelinitiativen gegen den Lehrplan 21

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-823668>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden VSLGR

# Stellungnahme zu den Doppelinitiativen gegen den Lehrplan 21

Der VSLGR lehnt die Doppelinitiativen gegen den kantonalen Lehrplan 21 Graubünden ab, weil

- die bisher geltenden Lehrpläne aus den Jahren 1984 (Primarschule), 1993 (Sekundarstufe I) sowie 2002 (Kindergarten) nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden (z.B. Medien & Informatik, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben);
- ein Alleingang des Kantons Graubünden mit «eigenen Lernzielen» unsinnig, organisatorisch nur mit massiv höheren Ausgaben (etwa für die Erarbeitung eines neuen Lehrplans oder für «kantonale» Lehrmittel) und betrieblich mittelfristig nicht bewältigbar wäre, da Lehrpersonen in der gesamten deutschsprachigen Schweiz auf den methodisch-didaktischen Grundlagen des Lehrplan 21 sowie bezüglich Kompetenzorientierung ausgebildet werden;
- die Lehrpersonen, Schulbehörden und Schulleitungen in den vergangenen zwei Jahren die Einführung des Lehrplan 21 mit grossem persönlichem und finanziellem Einsatz vorbereitet haben (z.B. Weiterbildungen, Projekte zur Schulentwicklung, Erneuerung der Infrastruktur für den Informatikunterricht) und sich nun für die bestmögliche Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des nun gültigen Lehrplan 21 engagieren wollen, zum Wohl der Schüler/innen;
- die Annahme der Doppelinitiative Unsicherheiten für mehrere Jahre für die Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden zur Folge hätte, bis Klarheit herrschen würde über den künftigen Lehrplan im Kanton;
- alle bisherigen kantonalen Initiativen in der Schweiz gescheitert sind, die das Ziel verfolgt haben, die Einführung des Lehrplan 21 im jeweiligen Kanton zu verhindern.

Fragen seitens des VSLGR beantwortet Peter Frehner:  
[peter.frehner@vslgr.ch](mailto:peter.frehner@vslgr.ch)

## Irreführende Argumentation der Verantwortlichen der Doppelinitiative

Die Demokratie ist ein hohes Gut. Deshalb ist es gut und richtig, dass das Volk immer wieder mal über die Schule abstimmen darf. Doch die Volksrechte müssen sorgsam behandelt werden.

VON JÖRI SCHWÄRZEL

Vor der Augustsession erreichte die Grossratsmitglieder ein E-Mail der Initiantinnen und - Initianten, das für deren Doppelinitiative warb. Der Inhalt bestand leider aus vielen Halb- und Unwahrheiten. Hier versuchen wir der Wahrheit näher zu kommen.

**Behauptung: Kompetenzorientierung: Gefragt sind messbare Kompetenzen. Grundsätzliche Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen kommen zu kurz!**

**Entgegnung:** Bei Lesen, Schreiben und Rechnen gibt es keine Abstriche. Falls man einen Unterschied zwischen Fähigkeiten und Kompetenzen machen will, dann wäre es der, dass die kompetenten Kinder am Schluss auch wissen, was sie gelesen haben. Aber das ist ja nichts Neues.

**Bewertung der Lehrerrolle: Die Lehrperson begleitet nicht mehr das Kind, sondern den individuellen Lernprozess des Kindes. Kinder wollen aber verlässliche Führung, sie brauchen einen Häuptling und keinen Coach! Lernen ist ein Beziehungsgeschehen.**

Lernen geht tatsächlich am besten über die Beziehung. Der Lehrplan 21 macht aber keine Aussagen darüber, ob der Lehrer oder die Lehrerin sich dabei als Häuptling aufführen soll oder als Coach unterstützt. Besser gefällt uns allerdings das Wort Lernbegleiter/in. Die Methodenfreiheit der Lehrperson gilt weiterhin. Im Lehrplan 21 bleibt die Beziehung zwischen Lehrperson und den Schüler\*innen der Dreh- und Angelpunkt des Lernens.

**Neue Lerntheorie des selbstorganisierten Lernens: Kinder sind zu oft auf sich selbst gestellt und müssen zu früh selbst entscheiden, was, auf welchem Niveau und wie sie lernen. Das steht dem Bedürfnis des Kindes nach hilfreicher, vorwärts gerichteter Anleitung entgegen.**

Im Lehrplan 21 gibt es keine Aussagen darüber, ob selbstorganisiertes Lernen oder Frontalunterricht angewendet werden soll. Die Hattie-Studie zeigt, dass der Effekt von selbstorganisiertem Lernen auf die Lernleistung kaum Auswirkungen hat, weder